AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2022

Ausgabe - Nr. 5

Ausgabetag **04.02.2022**

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
14	26.01.2022	 a) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für den Kreis Warendorf 	39 – 43
15	02.02.2022	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	44 – 54

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- ε abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2020

für den Kreis Warendorf

gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 den Jahresabschluss des Kreises für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und dem Landrat gleichzeitig Entlastung erteilt.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

"Der Jahresabschluss 2020 des Kreises Warendorf wird festgestellt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2020 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beim Kreis Warendorf, Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 1.92 (Kämmerei) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr).

Warendorf, den 26. Januar 2022

gez.

Dr. Olaf Gericke Landrat Seite 2

Kreis Warendorf

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertra- gungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000,00	0,00	4.763.075,30	13.075,30	C
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.520.654	266.268.231,00	0,00	271.748.383,57	5.480.152,57	C
03	+ Sonstige Transfererträge	5.971.058	5.433.500,00	0,00	5.564.868,26	131.368,26	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.906.508	25.148.500,00	0,00	23.691.619,94	-1.456.880,06	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.480	403.170,00	0,00	378.234,60	-24.935,40	(
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	128.217.583	133.366.049,00	0,00	142.289.995,94	8.923.946,94	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.426.198	10.950.733,00	0,00	16.507.108,59	5.556.375,59	(
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	61.735	70.000,00	0,00	88.011,22	18.011,22	(
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
10	= Ordentliche Erträge	435.260.593	446.390.183,00	0,00	465.031.297,42	18.641.114,42	(
11	- Personalaufwendungen	-71.086.505	-74.021.961,00	0,00	-77.605.047,58	-3.583.086,58	(
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.675.698	-7.304.010,00	0,00	-7.723.886,02	-419.876,02	(
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.674.560	-24.998.559,72	-4.609.438,72	-21.745.956,05	3.252.603,67	-4.094.170
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.134.735	-9.952.770,00	0,00		401.198,47	(
15	- Transferaufwendungen	-308.662.523	-326.325.339,00	-176.288,00	-327.162.895,04	-837.556,04	-246.705
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.090.297	-13.061.045,07	-201.029,07	-13.140.159,30	-79.114,23	-1.381.894
17	= Ordentliche Aufwendungen	-432.324.317	-455.663.684,79	-4.986.755,79		-1.265.830,73	-5.722.769
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	2.936.276	-9.273.501,79	-4.986.755,79	8.101.781,90	17.375.283,69	-5.722.769
19	+ Finanzerträge	651.733	635.639,00	0,00	644.174,57	8.535,57	(
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-376.349	-340.000,00	0,00	-532.461,38	-192.461,38	(
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	275.384	295.639,00	0,00	111.713,19	-183.925,81	(
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	3.211.660	-8.977.862,79	-4.986.755,79	8.213.495,09	17.191.357,88	-5.722.769
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	C
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	3.211.660	-8.977.862,79	-4.986.755,79	8.213.495,09	17.191.357,88	-5.722.769
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	3.211.660	-8.977.862,79	-4.986.755,79	8.213.495,09	17.191.357,88	-5.722.769
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.995	0,00	0,00	143.812,18	143.812,18	(
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.119.374	0,00	0,00	3.812.674,02	3.812.674,02	(
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-5.588	0,00			-125.873,05	(
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-199	0,00	0,00	0,00	0,00	(
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	2.118.582	0,00	0,00	3.830.613,15	3.830.613,15	C

Seite 3

Kreis Warendorf

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung

Kreis Warendorf

Kreis Wa	arendorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertra- gungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000,00	0,00	4.763.075,30	13.075,30	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.024.036	259.419.031,00	0,00	267.904.765,54	8.485.734,54	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.862.568	5.433.500,00	0,00	4.591.246,27	-842.253,73	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.733.875	25.148.500,00	0,00	24.238.665,99	-909.834,01	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.869	403.170,00	0,00	378.013,21	-25.156,79	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.804.950	133.366.049,00	0,00	142.534.360,31	9.168.311,31	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.457.572	10.208.360,00	0,00	14.109.653,08	3.901.293,08	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	703.721	635.639,00	0,00	694.599,57	58.960,57	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	417.738.969	439.364.249,00	0,00	459.214.379,27	19.850.130,27	0
10	- Personalauszahlungen	-64.037.644	-66.302.406,00	0,00	-66.864.845,99	-562.439,99	C
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.293.016	-7.260.004,00	0,00	-7.380.987,08	-120.983,08	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-18.876.123	-24.998.559,72	-4.609.438,72	-20.079.781,00	4.918.778,72	-4.094.170
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-381.749	-340.000,00	0,00	-532.461,38	-192.461,38	0
14	- Transferauszahlungen	-308.374.915	-326.325.339,00	-176.288,00	-327.948.315,26	-1.622.976,26	-246.705
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.438.609	-10.593.473,29	-159.607,29	-11.127.440,56	-533.967,27	-1.333.759
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-408.402.057	-435.819.782,01	-4.945.334,01	-433.933.831,27	1.885.950,74	-5.674.634
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	9.336.912	3.544.466,99	-4.945.334,01	25.280.548,00	21.736.081,01	-5.674.634
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.318.348	13.548.830,00	0,00	7.196.312,25	-6.352.517,75	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	35.686	14.500,00	0,00	77.746,97	63.246,97	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649,00	0,00	34.647,28	-1,72	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.388.681	13.597.979,00	0,00	7.308.706,50	-6.289.272,50	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-359.782	-1.818.963,90	-1.716.463,90	-496.290,45	1.322.673,45	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.116.257	-30.801.221,79	-13.290.421,78	-12.341.920,08	18.459.301,71	-16.215.801
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.107.473	-7.366.981,68	-2.799.881,65	-5.488.562,82	1.878.418,86	-2.247.098
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.000.000	-5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00	0,00	0
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.000.000,00	0,00	-378.628,89	2.621.371,11	-2.621.371
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.999	-153.434,76	-17.334,73	0,00	153.434,76	-25.920
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.585.511	-48.140.602,13	-17.824.102,06	-23.705.402,24	24.435.199,89	-21.110.190
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.196.830	-34.542.623,13	-17.824.102,06	-16.396.695,74	18.145.927,39	-21.110.190
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	140.082	-30.998.156,14	-22.769.436,07	8.883.852,26	39.882.008,40	-26.784.824
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverhäl.	1.698.858	3.577.716,00	0,00	2.561.306,00	-1.016.410,00	C
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	90.000	0,00	0,00	1.016.410,00	1.016.410,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverhäl	-2.734.930	-2.363.000,00	0,00	-6.601.221,52	-4.238.221,52	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-946.072	1.214.716,00	0,00	-3.023.505,52	-4.238.221,52	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	-805.989	-29.783.440,14	-22.769.436,07	5.860.346,74	35.643.786,88	-26.784.824
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.681.542	0,00	0,00	21.537.435,63	21.537.435,63	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-338.117	0,00	0,00	-137.298,38		0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	21.537.436	-29.783.440,14	-22.769.436,07	27.260.483,99	57.043.924,13	-26.784.824

Seite 4

	31.12.2020 €		31.12.2019 €	
<u>KKTIVA</u> . Anlagevermögen		261.372.929,35	244.065.364,70	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.167.803,37	1.099.243,44	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	408.416,25		408.416,25	
1.2.1.2 Ackerland	891.797,20		893.047,20	
1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	165.442,00		165.442,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstucke	163.048,00	1.628.703,45	163.048,00 1.629.953,45	
		1.020.703,43	1.029.955,45	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	703.726,37			
1.2.2.2 Schulen	47.231.876,03		47.337.984,00	
1.2.2.3 Wohnbauten				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.681.742,88	80.617.345,28	28.848.689,88 76.186.673,88	
4.0.0 Information to the state of the state		00.017.010,20	70.100.070,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.000.070.04		44 700 007 7	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	14.960.370,04		14.760.037,78	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	7.761.294,00		7.068.271,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.068.114,21		66.235.833,2	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	03.000.114,21		00.200.000,2	
	-	87.789.778,25	88.064.142,07	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.093.703,00	2.146.969,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.697.037,07	2.671.578,8	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.918.543,49	4.409.672,54	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.118.033,40	5.554.318,59	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.405.102,58	5.143.960,1	
1.3 Finanzanlagen		,	,	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		23.063.887,42	19.251.213,40	
1.3.2 Beteiligungen		4.232.431,64	4.232.431,64	
1.3.3 Sondervermögen				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		31.600.000,00	26.600.000,00	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77		5.129.101,77	
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.272.699,18		1.306.847,44	
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	638.759,45	7.040.560,40	639.258,47 7.075.207,68	
Umlaufvermögen		55.421.312,55	49.675.342,08	
2.1 Vorräte		0011211012,00	10.010.012,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		101.592,19	107.222,63	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	2.414.571,94		2.882.548,93	
2.2.1.2 Beiträge				
2.2.1.3 Steuern				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.800.805,70		13.785.823,13	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.091.857,95	27.307.235,59	10.699.010,30 27.367.382,36	
		27.007.1200,00	27.007.002,00	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	40.236,87		19.688,67	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	403.517,72		15.963,06	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	220.234,25		271.707,4	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen			15,00	
2.2.2.3 gegen condervenilogen		663.988,84	307.374,17	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		00 011 04	255 007 00	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		88.011,94 1.000.000,00	355.927,29	
2.4 Liquide Mittel		26.260.483,99	21.537.435,63	
Aktive Rechnungsabgrenzung		34.164.697,76	31.868.519,59	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
umme Aktiva		350.958.939,66	325.609.226,37	

43

Kreis Warendorf Seite 5

1.105.225,67

875.736,54

3.498.567,10

4.713.239,07

10.401.026,21

90.000,00

1.092.749,72

2.905.314,50

4.291.487,75

8.749.277,06

31.12.2020 31.12.2019 **PASSIVA** 1. Eigenkapital 38.911.968,71 26.867.860,47 1.1 Allgemeine Rücklage 20.174.274,27 16.343.661,12 1.2 Sonderrücklagen 200.000,00 200.000,00 1.3 Ausgleichsrücklage 10.324.199,35 7.112.539,76 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 8.213.495,09 3.211.659,59 1.5 Bilanzgewinn 2. Sonderposten 96.381.866,01 96.538.537,35 2.1 für Zuwendungen 96.381.866,01 96.538.537,35 2.2 für Beiträge 2.3 für den Gebührenausgleich 2.4 Sonstige Sonderposten 3. Rückstellungen 165.722.302,72 157.414.575,43 3.1 Pensionsrückstellungen 145.422.236.00 137.314.941.00 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 1.609.903,24 767.015,92 3.4 Sonstige Rückstellungen 18.690.163,48 19.332.618,51 4. Verbindlichkeiten 32.590.566,18 33.282.031,81 4.1 Anleihen 4.1.1 für Investitionen 4.1.2 zur Liquiditätssicherung 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen 4.2.2 von Beteiligungen 4.2.3 von Sondervermögen 4.2.4 vom öffentlichen Bereich 4.2.5 von Kreditinstituten 11.996.771,59* 16.153.202,78 11.996.771,59 16.153.202,78

5. Passive Rechnungsabgrenzung 17.352.236,04 11.506.221,31

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

4.8 Erhaltene Anzahlungen

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Kamila Kmiecik

letzte bekannte Anschrift: Grabenkamp 37 33649 Bielefeld

mit Schreiben vom: 28.12.2021 Aktenzeichen: 410110076882

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 26.01.2022



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mihai-Alexandru Macarie

letzte bekannte Anschrift: Dielinger Str. 6 49074 Osnabrück

mit Schreiben vom: 09.12.2020 Aktenzeichen: 410001861531

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 01.02.2022

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Lucas Dmitrii

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Anton-Böhmer-Str. 12, 48336 Sassenberg

mit Schreiben vom : 18.01.2022

Aktenzeichen : 368300/OV SA/6/SQ

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.01.2022

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sascha Arlt

letzte bekannte Anschrift: Placken 4, 48324 Sendenhorst

mit Schreiben vom : 20.01.2022 Aktenzeichen : 368300/ZU/9/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.01.2022

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dimitar Dinov

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Auf dem Knüppelsberg 10, 59229 Ahlen

 mit Schreiben vom
 :
 20.01.2022

 Aktenzeichen
 :
 368300/UZ/10/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.01.2022

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Asen Asenov

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Linnenstr. 20, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 25.01.2022

Aktenzeichen : 368300/OV/11/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.01.2022

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mirela-Marita Lacatus

letzte bekannte Anschrift: Haferkamp 23, 59320 Ennigerloh

mit Schreiben vom : 25.01.2022

Aktenzeichen : 368300/OV/12/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.01.2022

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Baciu

letzte bekannte Anschrift: Raiffeisenstr. 8, 48324 Sendenhorst

mit Schreiben vom : 25.01.2022

Aktenzeichen : 368300/SA UZ/13/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.01.2022

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Christopher Boß

letzte bekannte Anschrift: Am Hirschgraben 17, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 14.01.2022

Aktenzeichen : 368300/GB/14/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.01.2022

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marin Genchev Stanchev

letzte bekannte Anschrift: Oststr. 30, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 25.01.2022

Aktenzeichen : 368300/OV/15/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.01.2022

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Alexandra-Bianca Constantin

letzte bekannte Anschrift: Katthagenstr. 38, 59302 Oelde

mit Schreiben vom : 25.01.2022

Aktenzeichen : 368300/OV/16/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.01.2022

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dario Tumminello

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Ahornweg 3, 59320 Ennigerloh

mit Schreiben vom : 25.01.2022

Aktenzeichen : 368300/OV/17/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.01.2022

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sedan Milinkovic

letzte bekannte Anschrift: Rheinaustr. 12, 50676 Köln

mit Schreiben vom : 28.01.2022 Aktenzeichen : 368300/UZ/18/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.01.2022

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Grzegorz Slowinski

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Claudiusstr. 7, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom : 13.01.2022

Aktenzeichen : 368300/GB/19/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 31.01.2022

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Petru-Bogdan Costiug

letzte bekannte Anschrift: Rottmannstr. 188, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom : 31.01.2022

Aktenzeichen : 368300/OV/20/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 31.01.2022

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Remigiusz Marcin Ruszkiewicz

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Warendorf Str. 90, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom : 01.02.2022

Aktenzeichen : 368300/ZU SA/21/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.02.2022



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Thorsten Lüggert

letzte bekannte Anschrift: Hinrich-Fehrs-Str. 61 25813 Husum

mit Schreiben vom: 14.01.2022 Aktenzeichen: 410011918941

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 02.02.2022

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Christian Niehues, geb. am 24.12.71, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Gottfried-Polysius-Str. 51, mit Schreiben vom 19.01.2022, Aktenzeichen: 36.50.30, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat